

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 71.

Dienstag, den 20. Juni

1899.

In das Musterregister ist eingetragen: Nr. 334, Firma **Rudolph & Georgi** in **Eibenstock**, ein verschlossenes Paket, angeblich enthaltend, 30 Musterabschnitte zu seidenen gestickten Kleiderbesätzen, Fabriknummern 13659 13661 13671 13672 13674 13675 13676 13677 13679 13684 13689 13693 13700 13715 13719 13720 13722 13723 13724 13725 13726 13727 13728 13729 13730 13731 13732 13735 13736 13737
Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet am 12. Juni, Nachmittags 1/6 Uhr.
Eibenstock, am 15. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.
Eibg.

In Folge Fortzugs des zweiten Abgeordneten der zu einem Wahlbezirke vereinigten Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide ist die **Neuwahl eines ländlichen Abgeordneten zur Bezirksversammlung** erforderlich.

Die Bornahme der gedachten Wahl soll
Mittwoch, den 28. Juni 1899, Nachmittags 5 Uhr
im Sitzungszimmer des hiesigen Rathhauses erfolgen u. werden daher die Stimmberechtigten hierdurch eingeladen, sich zur angegebenen Zeit in dem erwähnten Wahllokale einzufinden.
Schönheide, am 17. Juni 1899.

Gem.-Vorst. Haupt, Wahl-Commissar.

Nachdem die **Maul- und Klauenseuche** in hiesigem Orte **erloschen** ist, werden die mittelst Bekanntmachung vom 17. vor. Mon. angeordneten Schutzmaßregeln hierdurch **wieder aufgehoben.**
Schönheide, am 16. Juni 1899.

Der Gemeindevorstand.

Das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten

Ist gelegentlich eines „Konfliktes“ zwischen Rußland und dem Staate Bremen in den deutschen Blättern jüngst wiederholt erörtert worden. Nach dem Artikel II der Reichsverfassung hat der Kaiser das Reich völkerechtlich zu vertreten und aus diesem Grunde bilden die Gesandtschaften der Einzelstaaten im Auslande, die noch aus früherer Zeit her bestehen, kaum mehr als eine bloße Dekoration.

Es kommen dabei nur in Betracht Bayern, das in Paris, Wien und Petersburg, und Sachsen, das in Wien eine Gesandtschaft unterhält. Auswärtige Staaten: Frankreich, Oesterreich, Rußland und England haben eine ganze Anzahl von Gesandtschaften bei einzelnen deutschen Fürstenhöfen. Das Gesandtschaftsrecht der Einzelstaaten ist für keinen derselben ein besonderes Reservatrecht; es darf auch ohne Zustimmung jedes einzelnen derselben durch Abänderung der Reichsverfassung beseitigt werden, und dies würde unzweifelhaft geschehen, wenn aus der Existenz einzelstaatlicher Gesandtschaften im Auslande oder ausländischer Gesandtschaften bei den Einzelstaaten einmal Schwierigkeiten für die Reichspolitik entsänden. Dies ist bisher nicht geschehen, und das ist auch für die Zukunft nicht zu befürchten.

Eine eigenthümliche Sonderstellung nimmt Württemberg ein. Württembergische Gesandtschaften werden seit dem Jahre 1894 nur noch in Berlin und München unterhalten. Dagegen befindet sich in Stuttgart sowohl eine österreichische, als eine russische Gesandtschaft. Der Gesandtschaften zwischen den deutschen Einzelstaaten bestehen mehrere; sie können auch unmöglich je zum Gegenstand nationaler Besorgnis werden. Bis 1893 hatte Württemberg noch eine besondere Gesandtschaft in Petersburg. Die Regierung hielt aber nach dem Tode der Königin Olga, einer russischen Prinzessin, eine Sondervertretung am russischen Hof nicht mehr für nöthig und ließ die betreffende Position im Hauptfinanzetat fallen. Diese Gelegenheit wurde von nationalliberaler Seite in der Abgeordnetenversammlung benutzt und im Verein mit der Linken, die sich früher aus föderalistischen Gründen entschieden dagegen gesträubt hatte, gelang es, mit 45 gegen 37 Stimmen von 1894 ab die Gesandtschaft in Wien ebenfalls aufzuheben. Der Ministerpräsident v. Mittnacht hatte den lebhaftesten Widerspruch geführt und dabei davon gesprochen, daß beim Volke ein „warmes Gefühl“ für Wien vorhanden sei. Allein diese Erinnerungen aus der Zeit vor 1866 mochten wohl bei dem Ministerpräsidenten, nicht aber bei der Bevölkerung von Einbruch sein, denn über den damaligen Beschluß der Abgeordnetenversammlung hat sich im Laufe der Zeit kein Mensch zu beklagen gehabt, trotzdem mit der württembergischen Thronfolgerin, Herzogin Albrechte, sich mit der österreichischen Erzherzogin Margareta vermählte. Im Gegentheil ist man der Ansicht, daß an die so wünschenswerthe Aufhebung des Wiener Postens nicht zu denken wäre, wenn sie nicht zu jener Zeit erfolgt wäre, da man sonst auf der Gegenseite persönliche Gründe zu Hilfe genommen hätte. Daß die Höfe von Wien und Petersburg nicht ebenfalls ihre Gesandtschaften aufhoben, hatte seinen Grund wohl in verwandtschaftlichen Rücksichten.

Wenn nun nicht einzusehen ist, welchen Nutzen die deutschen Einzelstaatsgesandtschaften im Auslande bringen könnten, so erscheint es nur natürlich, daß man in denjenigen Kreisen, die ein starkes, einheitliches Reich wünschen, auch die Abschaffung dieser Gesandtschaften anstrebt. Ihre einstweilige Aufhebung wäre möglich, wenn sich in den betreffenden Landtagen eine Mehrheit fände, die die betreffenden Etatsposten ablehnte. Aber damit wäre insofern nichts gewonnen, als sich später wiederum Majoritäten finden könnten, die jene Etatspositionen, wenn sie eingestellt würden, von Neuem bewilligten. Deshalb denkt man an einen Zusatz zu dem obengenannten Artikel II der Reichsverfassung, nach welchem in Zukunft dem Kaiser das ausschließliche Gesandtschaftsrecht für das Reich zustehen sollte, wie es ja auch im Sinne des jetzigen Wortlauts jenes Artikels liegt.

Damit es nun nicht den Anschein gewinnt, als ob die in Betracht kommenden Einzelstaaten unter dem Druck eines sanfteren Zwanges ihre auswärtigen Gesandtschaften aufhoben, wäre es zweckmäßig, wenn sie diese Aufhebung bald und freiwillig vornehmen. Um ihnen dazu Zeit zu lassen und da sich aus dem bestehenden Zustand kein Nachtheil für die auswärtige Politik des Reiches hat erkennen lassen, wird die Reichsregierung einstweilen noch keine Schritte in der erwähnten Richtung thun.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie aus Berlin, 17. Juni geschrieben wird, wird am Montag Reichskanzler Fürst Hohenlohe persönlich im Reichstage bei der Beratung des Gesetzesentwurfs zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses das Wort ergreifen und darlegen, wie notwendig ein besserer Schutz der Arbeitswilligen ist und welcher hohen Werth die verbündeten Regierungen auf das Zustandekommen eines solchen legen. Man darf hoffen, daß bis zum Spätherbst, wo nach dem Wiederzusammentritt des Hauses der Entwurf zur zweiten Beratung im Plenum kommen soll, die ruhige sachliche Ueberlegung über die jetzt vorherrschende politisch zugespitzte, theils leidenschaftliche, theils demagogische Bekämpfung und Ausbeutung des Gesetzes die Oberhand gewonnen haben wird. Die Gesamtheit der bürgerlichen Parteien, einschließlich des Zentrums, wird sich klar zu machen haben, daß es sich in dieser Frage um die Verteidigung der vitalsten Rechte nicht nur des Individuums, sondern der bürgerlichen Gemeinschaft als solcher handelt, und daß eine Partei, die aus Doctrinismus oder Fraktioneninteressen die Mitwirkung verweigert, sich dadurch einer schweren Schädigung des Staates, als der Gemeinschaft Aller, schuldig macht.

— In welchem Umfange die Koalitionsfreiheit für den einzelnen Arbeiter zum Koalitionszwang und zur denkbar größten persönlichen Unfreiheit gemindert ist, erhellt wiederum recht deutlich aus den Beschlüssen, die die Berliner Maurer in Bezug auf die jetzt von ihnen herausgeschworene Arbeitseinstellung gefaßt haben. Danach haben „alle in Berlin und den Vororten ausgeperrten Kollegen, welche unverheiratet sind, Berlin auf dem schnellsten Wege zu verlassen. Die zu den neuen Bedingungen arbeitenden unverheirateten Maurer haben die Pflicht, verheirateten und dort ansässigen Kollegen Platz zu machen und ebenfalls abzureisen. Jeder zu den neuen Bedingungen (65 Pfennige pro Stunde) arbeitende Kollege hat 10 Prozent des gesammten Wochenverdienstes an die Strikclasse abzuliefern.“ Also jeder unverheiratete Maurer hat sofort abzureisen, ganz unbefürmert um die Unterstützungsverpflichtungen, die er etwa gegen Eltern und Geschwister hat, um außerhalb entweder keine oder erheblich geringere bezahlte Arbeit zu finden; jeder Arbeitende soll den zehnten Theil seines Wochenverdienstes an die Strikclasse abliefern. — Alles zu Ehren eines halben oder ganzen Duzend von Aufwiegeln, die nur vom Unfriedensstiften und der Thorheit der Andern leben.

— Kiel, 17. Juni. Die Prinzessin Heinrich ist nach siebenmonatlicher Abwesenheit in Begleitung der Prinzen Waldemar und Sigismund hier wieder eingetroffen.

— Rußland. Der Nothstand in großen Theilen Rußlands, von dem nun schon seit Monaten die traurigsten, allerdings mit Ablehnungen und Beschönigungen verknüpften Meldungen kommen, scheint noch keineswegs in der Abnahme zu sein, sondern sich immer drohender zu gestalten. So schreibt die deutsche „St. Petersburg. Ztg.“: Vor den bösen Nachrichten über Armuth und Elend, totalen wirtschaftlichen Ruin, Krankheit, Hunger und zu alledem über schlechte Ernteaussichten in einer ganzen Reihe von Gouvernements, möchte man gern das Ohr verschließen, sich gern der Täuschung hingeben, daß die Dinge nicht so furchtbar schlimm seien, wie es den Anschein hat, aber die telegraphischen Nachrichten sowohl, als die Korrespondenzen der verschiedensten Blätter lauten so übereinstimmend, verweisen so geschlossen auf die Gefahr der nächsten Zukunft, die mit wöthentlich noch größeren Uebeln droht, als die Gegenwart bereits in traurige Wirklichkeit gesetzt hat, daß leider ein Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Nachrichten nicht mehr gestattet ist. — Steht es so, dann ist die Mahnung vollberechtigt, welche die „Pet. Ber.“ an die Spitze eines Leitartikels setzen: „Man muß bereit sein.“ M. Radezki schreibt unter diesem Titel: „Unlängst kam ich in die Lage, durch einige Ortlichkeiten der Bessarabischen und Cherson'schen Gouvernements zu fahren und zu sehen, in welchem Zustande sich die Felder, Wiesen und Gärten befinden. Ein trauriges Bild bietet in diesem Jahre der „gesegnete Süden“. Fast die gesammte Vegetation ist welk und fahl geworden, — die Blätter fallen wie im Spätherbst. Trockene Winde hüllen die Obst-, Wein- und Gemüsegärten weithin nach beiden Seiten des Weges in Wolken von Staub. Selten findet sich ein freundlicher Wink, der den Blick erfreut und das Gemüth beruhigt. Mit Thränen und in Verzweiflung schaut der Bauer aufs Feld. Ueberall ertönt die Klage über Mangel, Noth, Regenlosigkeit und

ungeheure Verluste. Die Landschaftsämter und Gouvernementsregierungen sammeln Daten über den Zustand der Saaten und die Ernteaussichten, aber überall laufen unerfreuliche Nachrichten ein. Wenn jetzt, in den ersten Tagen des Juni der Regen ausbleibt, dann sind die Saaten überall definitiv verloren. Schon gegenwärtig mäht man das verdorrte Getreide, um Stroh für das Vieh zu haben, welches auf den Wiesen kein Futter findet. Was wird aber weiter werden? Nicht umsonst entsetzt sich die Bevölkerung vor dem, was ihr bevorsteht.“

— Der russische Kubel hat seine Reise nach Finnland angetreten. Der Zar hat in menschenfreundlicher Absicht einen Fond zur Verfügung gestellt, durch welche den finnländischen Ackerbauern die Scholle, die sie bearbeiten, zu eigen gemacht werden soll, damit sie seßhaft werden. Ob aber die Finnländer für dieses Pflanzgericht die nationale Selbstständigkeit und ihre vererbten Rechte opfern werden, erscheint dem doch zweifelhaft, trotzdem der Zar persönlich es zweifellos gut mit ihnen meint.

— Frankreich. Poincaré hat die Segel gestrichen; sein Versuch, ein Ministerium zu bilden, ist gescheitert. Coubet hatte darauf Konferenzen mit dem Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer. Delcassé und Waldeck-Roussieu treten nunmehr in den Vordergrund.

— Dänemark. Deutsche und französische Kriegsschiffe ankern gegenwärtig im Hafen von Kopenhagen. Der dänische Kriegsminister gab den deutschen und französischen See-Offizieren ein Diner, wobei er ein Hoch auf den deutschen Kaiser und den Präsidenten Coubet ausbrachte und später auf die deutsche und französische Marine toastete. Der deutsche Gesandte trank auf das Wohl des Königs von Dänemark, der französische Gesandte Margerie auf die dänische Marine.

— Philippinen. Ausführliche Berichte aus Manila bestätigen, daß das Gefeucht vom 13. Juni die Philippinen beinahe in den Besitz Manilas gesetzt hätte! Nur die Schiffslanonen haben die Amerikaner gerettet. — Das Gerücht, daß der Philippin-General Luna, der Nebenbuhler Aguinaldos, von Anhängern des letzteren ermordet worden sei, bestätigt sich.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Hundshäbel, 16. Juni. Ein gemeiner Dubsentreich ist vorige Woche dem hiesigen Schuhmacher Dörfel gespielt worden, indem ihm Nachts von unbekannter Hand in einen sehr starken Bienenstock Terpentin gegossen und angezündet worden ist, wodurch natürlich sämtliche Bienen infolge des entstandenen Rauches getödtet worden sind. Der Schaden soll über 50 Mark betragen. Daß das Bienenhaus nicht selbst mit abgebrannt ist, ist nur dem Umstande zu verdanken, daß das Feuer wegen Luftmangel nicht weiter gebrannt hat. Als Vererber dieses Frevels hat man einen hiesigen Einwohner im Verdacht.

— Dresden, 17. Juni. Ihre Majestät die Königin hat sich, wie aus Sibyllenort gemeldet wird, gestern durch einen Fall im Zimmer eine leichte Verletzung am Kopfe zugezogen. Fieber ist nicht eingetreten und konnte Ihre Majestät bereits heute wieder das Bett verlassen.

— Dresden, 16. Juni. Ueber die Arbeiten des im Herbst zusammentretenden Landtages wird dem „Vaterlande“ von wohlunterrichteter Seite geschrieben: „Die wichtigste Obliegenheit der Ständekammern ist die Prüfung des von der Regierung aufgestellten Etats, des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der nächsten 2 Jahre, und sie wird deshalb mit einer ihrer Bedeutung entsprechenden Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgenommen werden. Der außerordentliche Etat enthält auch heuer wieder eine Reihe von Forderungen zum Bau neuer Bahnhöfen und der damit in Verbindung stehenden Hochbauten, Zufahrtsstraßen u. Auch zur Errichtung verschiedener Dienstgebäude, unter denen das für die neu zu errichtende Kreisbauhauptschule Chemnitz obenan steht, wird die Genehmigung der Ständekammern eingeholt werden. Ferner wird aller Voraussicht nach an den Landtag eine Vorlage, betreffend den Neubau eines Ministeriums des Innern, gelangen, weil die Räumlichkeiten des an der See-straße gelegenen Hauses den vorhandenen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Weiter werden die Kammern sich zu beschäftigen haben mit einem allgemeinen Landeshaushaltsgesetz, mit einem Expropriationsgesetze, einem Gesetzesentwurf, betreffend die Verwaltungspflege, der bereits in der vorigen Tagung vorlag, aber keine Annahme fand, mit der Uebernahme der Alterszulagen für die Volksschullehrer auf die Staatsklassen, die gleichfalls dem letzten Landtage vorgelegen hatte, und den Einführungsregeln zum

von Bil-
zu gest.
dem Gasthof
enthal mein
sel
tte ich um
sooII
Valther.
llenSieIhre
Bäsche
lich gut u.
orthheit hat
chen, so kau-
fen Sie
Seife
empulver
fant“. In
arenhand-
hte man auf
u. verlange
ife von
aussuer,
ppel.
ht:
lle = Eis
hsuer.
Uhr an
itenstien,
ung Karls-
ekauft wer-
ffner!
h a l t.
elfach
imiirt!
el.
Union.
dem Hause
accaroni
lat.
Quelle.
ad:
cke.
che,
Zubehör
Wo? sagt
ites.
en.
hm. 4 Uhr
ußit,
ebenst ein-
aeller.
aus.
hm. 4 Uhr
ußit,
cher.
aus.
hm. 4 Uhr
ußit,
neider.
mmer.
hm. 4 Uhr
ußit,
endel.
fsgrün.
hm. 4 Uhr
ußit,
Döhner.
nd.
7. Grad.
7,3